

Schulordnung der Limeschule Altstadt

Wir sind gemeinsam für unsere Schule verantwortlich.
Wir gehen rücksichtsvoll, wertschätzend und gewaltfrei miteinander um.
Wir erreichen gemeinsam unsere Ziele.

Unsere Schulordnung soll dazu beitragen, das Zusammenleben von Schüler:innen, Lehrerinnen und Lehrern, Schulbediensteten und Erziehungsberechtigten so zu regeln, dass sich jeder an der Limeschule wohlfühlt und ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten möglich ist.

1. Verhalten

- Das Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ist durch Höflichkeit, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme geprägt.
- Konflikte werden gewaltfrei gelöst (im Bedarfsfall können Streitschlichter hinzugezogen werden).
- Der sorgfältige Umgang mit den Einrichtungen (Räume, Geräte, Mobiliar, digitale Tafeln) und Anlagen sowie fremdem Eigentum ist selbstverständlich.
- Bücher und Lernmittel, die den Lernenden zur Verfügung gestellt werden, werden pfleglich behandelt und pünktlich zurückgegeben.
- Für Beschädigungen am Gebäude oder anderem schulischen Eigentum haften Schüler:innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- Das Mitbringen von Waffen, Attrappen und Gegenständen aller Art (z.B. Feuerwerkskörper, Feuerzeuge etc.), die zur Schädigung und Gefährdung anderer führen können, ist untersagt.
- Jegliche Form von Warenhandel und Geldgeschäften unter den Schüler:innen ist auf dem Schulgelände untersagt.
- Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist nicht erlaubt.
- Auf dem Schulgelände sind Rauchen und Dampfen (E-Zigaretten) sowie das Mitführen und Konsumieren von Alkohol und Drogen verboten.
- Der Verzehr von Speisen von Lieferdiensten, das Mitbringen und Konsumieren von Energy Drinks sowie das Kauen von Kaugummis sind nicht gestattet.
- Fortbewegungsmittel werden auf dem Schulgelände getragen bzw. geschoben. Fahrräder und E-Roller werden an den Fahrradständern auf dem vorderen Schulhof befestigt.
- Die Schule haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Wertgegenstände.

2. Unterricht

- Der Unterricht ist durch den Stundenplan geregelt. Notwendige Änderungen sind dem Vertretungsplan zu entnehmen.
- Der Unterricht beginnt und endet zu den festgelegten Zeiten. Jeder ist verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, meldet dies eine Schülerin bzw. ein Schüler der Lerngruppe im Sekretariat.
- Während des Unterrichts verhalten sich Schüler:innen und Lehrkräfte so, dass ein gemeinsames erfolgreiches Arbeiten möglich ist.
- Essen und Trinken ist während des Unterrichts in der Regel nicht erlaubt. Ausnahmen liegen im Ermessen der Lehrkraft. In den naturwissenschaftlichen und Computerräumen sind keine Ausnahmen möglich.
- In der Oberstufe findet in der Regel kein Vertretungsunterricht statt. Die Schüler:innen sind aufgefordert, diese Zeiten zum eigenverantwortlichen Arbeiten (EVA) zu nutzen.

3. Verhalten bei Abwesenheit

- Kann eine Schülerin bzw. ein Schüler krankheitsbedingt nicht am Unterricht teilnehmen, muss dies der Klassenleitung bis spätestens zum dritten Fehltag mitgeteilt werden. Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist unmittelbar nach der Fehlzeit der Klassenleitung bzw. Fachlehrkraft vorzulegen. Fehlzeiten unmittelbar vor Beginn und nach Ende der Ferien müssen durch Attest entschuldigt werden.
- Während des Schultages erkrankende Schüler:innen der Sekundarstufe I melden sich über das Sekretariat ab.
- Freistellungen vom Unterricht aus zwingenden Gründen bis zu zwei Tagen müssen frühzeitig bei der Klassenleitung bzw. bei der Tutorin/dem Tutor beantragt werden. Freistellungen für die Tage unmittelbar vor und nach den Ferien sind nicht möglich.

4. Räumlichkeiten und Pausenregelung

- In den großen Pausen, in Freistunden und nach Beendigung des Unterrichts ist der Aufenthalt in Klassen- und Fachräumen, auf den Fluren sowie in den Sportumkleiden nicht erlaubt.
- Als Aufenthaltsräume stehen den Schüler:innen die Pausenhöfe und das Forum zur Verfügung. Schüler:innen der Oberstufe dürfen sich zudem in den ausgewiesenen Aufenthaltsräumen im Keltenbau aufhalten.
- Die Räume werden von den Lerngruppen so verlassen, dass der Unterricht in der Folgestunde ungehindert fortgesetzt werden kann. Nach der 6. Stunde sind die Stühle hochzustellen, der Boden zu kehren, die Fenster zu schließen und bei Bedarf die Mülleimer zu leeren.
- In der Mittagspause dient die Cafeteria der Nahrungsaufnahme. Gegessen wird am Tisch. Nach Beendigung des Essens wird der Platz für den Nachfolger geräumt.
- Ballspielen im Freien ist mit Softbällen sowie mit Basketbällen am Basketballkorb erlaubt.
- Aufsichtführende Schüler:innen sind weisungsbefugt.

5. Verlassen des Schulgeländes

- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler:innen der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 - 8) verboten. Schüler:innen der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen das Schulgelände auf Antrag der Eltern während der Mittagspause verlassen. Eine schriftliche Bescheinigung darüber muss stets mitgeführt werden. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen das Gelände verlassen.

6. Kleiderordnung

- Die Kleidung muss dem Arbeitsplatz Schule angemessen sein. Sie darf nicht zu freizügig oder provokant sein.
- Während des Unterrichts werden Kopfbedeckungen abgenommen. Religiöse Kopfbedeckungen sind von der Regel ausgenommen.

7. Nutzung mobiler digitaler Geräte

- Für die Schüler:innen der Sekundarstufe I ist die Nutzung von Smartphones, Smartwatches und Kopfhörern sowie funktionsgleicher Geräte auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Mitgeführte Geräte sind ausgeschaltet und in der Tasche zu verwahren.
- Schüler:innen der Sekundarstufe II dürfen entsprechende Geräte in Freistunden und Pausen im Keltenbau nutzen.
- Das Fotografieren sowie das Aufnehmen mit Ton und/oder Bild ist untersagt.
- Bei einem entsprechenden Verstoß wird das betreffende Gerät eingezogen und kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Bei einem wiederholten Verstoß muss das Gerät am Ende des Schultages von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Über Ausnahmen bei der Nutzung von mobilen digitalen Geräten entscheiden die Lehrkräfte.

8. Abfallordnung

- Jedes Mitglied der Umweltschulgemeinde ist zu ressourcenschonendem und abfallvermeidendem Verhalten verpflichtet. Abfall wird in Sammelcontainern getrennt entsorgt und es wird kein Müll auf den Boden geworfen. Die Klassen bestimmen Ordnungsdienste, die die gelben und blauen Eimer wöchentlich leeren.
- Der Hofdienst ist nach Plan durchzuführen.

9. Schulfremde Personen

- Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes nur nach Anmeldung über den Verwaltungseingang gestattet.

Bei Verstoß gegen die Schulordnung erfolgen je nach Schwere pädagogische bzw. Ordnungsmaßnahmen gem. § 82 des Hessischen Schulgesetzes.

Die Schulordnung wurde am 13.09.2023 durch die Schulkonferenz verabschiedet.